

Müllerstrasse 64, 8004 Zürich, 043 311 59 15



Urheberrechtsgespräch 2010 beim IGE

Protokoll

Version: 1.1

Eingereicht an:

Digitale Allmend, zwecks Publikation auf der Website



Creative Commons Attribution 2.5 Switzerland License
<http://creativecommons.org/licenses/by/2.5/ch/>

31. Mai 2010

Autor: Dr. sc. math. Hartwig Thomas, Enter AG

URHEBERRECHTSGESPRÄCH 2010 BEIM IGE

Protokoll

1 VORGEPLÄNKEL

Offenbar wird der Blog der Digitalen Allmend im IGE gelesen. Jedenfalls bemerkte Felix Addor, dass zwar kein offizielles Protokoll geschrieben werde, dass man aber erwarte, dass der Event wie andere ausführlich dokumentiert werde. Dieses Mal wird es aber weniger ein Erlebnisbericht und mehr ein Protokoll nach meinem bestem Wissen und Gewissen und somit kürzer. Dieser Bericht ist also kein offizielles Protokoll der Veranstaltung.

1.1 Urheberrechtsgespräche und Vorbereitungen

Seit zwei Jahren führt das IGE solche Urheberrechtsgespräche durch, an welche alle Interessengruppen eingeladen werden. Gemäss Felix Addor, der das Gespräch moderierte, sollen es echte Gespräche sein, welche die Interessengruppen miteinander führen und welche möglicherweise zu praktischen Lösungen führen. Sie sind keine Vorvernehmlassung für eine URG-Revision. Eine solche ist nicht in Sicht.

Seit einem Jahr werden auch Mitglieder der „Internetcommunity“ eingeladen. Diesmal waren das Christian Laux von ch-open und ich für die Digitale Allmend. Mit Unterstützung von Norbert Bollow hatten wir vorgängig am Tweakfest noch einmal Themen und Wünsche der Community eingeholt. Diese stellt natürlich keine homogene Interessengruppe dar. Das trifft allerdings auch auf andere Teilnehmergruppen zu.

2 DATUM, ZEIT, ORT, ANWESENDE

Das Gespräch fand am 18.05.2010 von 13:00 – 17:30 im Sitzungszimmer des IGE in Bern statt.

Es waren 40 Personen eingeladen aus den folgenden Organisationen/Bereichen:

- Suissculture (2)
- Verwertungsgesellschaften (11)
- Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (1)
- Économiesuisse und SWICO (2)
- Konsumentenverbände (3)
- Internetcommunity (2)
- Wissenschaft (2)
- Produzierende (6)
- Providervertreter (2)
- Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (2)
- Beobachtungsstelle für technische Massnahmen (1)

- Bundesamt für Kultur (3)
- Bundesamt für Kommunikation (3)

Da ich nicht alle Beteiligten kenne, kann ich nicht abschätzen, wer von den Eingeladenen wirklich anwesend war. Die Runde war jedenfalls ziemlich gross. Die meisten Organisationen waren mindestens mit einem Anwesenden vertreten.

Christian Laux war am Vormittag schon an einer Sitzung im IGE und verliess das Gebäude um 13:00 Uhr als ich gerade ankam. Er konnte leider wegen einem akuten Problem nicht an der Sitzung teilnehmen. Dafür war Simon Schlauri nicht nur als Providervertreter für Ricardo, sondern auch als Mitglied der Digitalen Allmend anwesend.

Auf der Einladungsliste fehlen die Mitarbeiter des IGE, die zwar nicht eingeladen werden mussten, die aber anwesend waren. Ich erkannte bzw. lernte kennen: Felix Addor (IGE), Emanuel Meyer (IGE, Urheberrecht) und Medea Elsig.

3 MODERATION UND ORGANISATORISCHES

Felix Addor moderierte das Gespräch sehr souverän und zurückhaltend („I am in your hands“) und erreichte, dass es über weite Strecken wirklich ein Gespräch wurde.

Das Thema ACTA schloss er von Anfang an aus, weil einerseits bezüglich der allseits erwünschten Transparenz ein Fortschritt eingetreten sei und weil andererseits das IGE wegen des regen Interesses an diesem Thema, diesem eine separate Veranstaltung gewidmet habe. Diese findet noch vor der nächsten ACTA-Sitzung am 28.06.2010 in Genf statt. Nämlich am 14.06.2010 um 14:00 Uhr am Sitz des IGE und steht allen Interessierten offen. Anmeldungen und Fragen sind bis zum 31.05.2010 erwünscht. Alles Nähere findet man auf der Website des IGE.

Bezüglich des Kreises der Eingeladenen schlug eine Vertreterin der SRG vor, man müsse neben den Produzenten auch Broadcast-Unternehmen („Diffuseurs“) einladen. (Die SRG hat beide Rollen und wurde als Produzentin eingeladen.) Der Vertreter von Suisseculture meinte, dass die eigentlichen Urheber untervertreten seien. (Er schien allerdings eher mehr Vertreter von Urhebern als eigentliche Urheber zu meinen.)

Gegen beide Vorschläge wurde eingewandt, dass in einer noch grösseren Runde ein eigentliches Gespräch nicht mehr möglich sei. Man ist aber bereit, Anregungen zu prüfen und berechnete Anliegen zu berücksichtigen.

4 KOLLEKTIVE RECHTEWAHRNEHMUNG UND AUFSICHT

4.1 Standortbestimmung

Ein Bericht von Emanuel Meyer war vorgängig verschickt worden und musste daher nicht noch einmal vorgelesen werden.

Zu reden gab die Transparenz und Ausführlichkeit der Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften (VWG). Die VWG legen Wert darauf, festzuhalten, dass sie nicht erst durch den politischen Druck hin ihre Abrechnungen publik gemacht haben¹.

Die parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer wird in diesem Zusammenhang erwähnt². Da die VWG zwar teilweise öffentliche Monopolstellung aber auch privat-

¹http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20091169

²http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20090522

rechtliche Aufgaben als Genossenschaften ihrer Mitglieder haben, sieht sich das IGE nicht in der Lage, deren Löhne zu beeinflussen. Dies sei allenfalls Aufgabe der Genossenschafter. Die Zwitterstellung der VWG als öffentliche Institute mit dem gesetzlich garantierten Monopol, Zwangsbeiträge von der Öffentlichkeit einzuziehen, und als private Genossenschaften nur ihren Mitgliedern Rechenschaft schuldig zu sein, erweist sich bei solchen Fragen als problematisch.

Für Verwirrung sorgt ein Votum der SWICA, welches eine Diskrepanz von 3 Millionen Franken bei der SUIA-Rechnung 2007 ausmacht zwischen den SUIA-Deklarationen und eigenen Hochrechnungen (Statistiken des Geräteverkaufs). Eine klare Abgrenzung und nachvollziehbare Buchhaltung wird eingefordert. Die beteiligten Parteien wollen die Diskrepanz, die wohl auf buchhalterische Unterschiede zurückzuführen ist, bilateral klären.

4.2 Eidgenössische Schiedskommission

Auch der Geschäftsbericht der EschK lag schriftlich vor dem Urheberrechtsgespräch vor. Wichtigster Punkt: Schwierigkeit, eine Nachfolge für die Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer zu finden. Im Jahresbericht wird zur Diskussion gestellt, ob die ESchK aufgehoben werden sollte. Da neuerdings ein Entscheid der ESchK beim Bundesverwaltungsgericht und danach noch beim Bundesgericht angefochten werden kann, könnte der lange Weg durch drei Instanzen mittels Abschaffung der ESchK auf zwei reduziert werden. An der Reduktion der Instanzenzahl liegt insbesondere der SUIA viel. Die Mehrheit der Anwesenden bezweifelt aber, dass das Bundesverwaltungsgericht sich genügend kompetent im Tarifdschungel zurecht finden könnte. Beim Wegfallen einer ESchK müsste wohl der Preisüberwacher für die Überprüfung der Angemessenheit der Tarife beigezogen werden.

4.3 Tarifstruktur unter Berücksichtigung der Digitaltechnologie

Von Seiten des DUN (Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer) und von Économiesuisse wird generell der Tarifdschungel beklagt und eine massive Vereinfachung gefordert. Den massiv zunehmenden Einnahmen aus den allgemeinen Tarifen steht keine entsprechende Zunahme der Nutzung gegenüber. Viele Kollektivnutzungen werden mehrfach abgegolten. Die „massgeblichen“ Nutzerverbände werden immer vielfältiger und die Tarifbildung unklarer.

Einige Anwesende möchten über eine Kultur-Flatrate als Alternative diskutieren. Emanuel Meyer erwähnt, dass die Leerträgervergütung schon heute eine Art Flatrate ist. Eben deshalb scheinen die zusätzlichen Geräteabgaben schief in der Landschaft zu liegen.

4.4 Kleine CH-Künstler mehr berücksichtigen

Dieses Thema wurde von Seiten des Konsumentenschutzes eingebracht. Emanuel Meyer stellt klar, dass das URG keine Kulturförderung durch die VWG erlaubt. Diese ist allenfalls Aufgabe des Bundesamts für Kultur. Bei der Verwertung geht es ausschliesslich um Abgeltung von realen – bzw. vermuteten realen, pauschal abgegoltenen – Nutzungen. Alfred Meyer von der SUIA doppelt nach, dass aus diesem Grund 70% der Einnahmen der SUIA an Künstler in den USA ausgezahlt werde. Bei der Pro Litteris gehen nur 30% ins Ausland.

Auf den Vorschlag des Konsumentenschutzes, wenigstens den bei der SUIA angemeldeten Urhebern ein angemessenes Stimmrecht einzuräumen, wird nicht eingegangen.

4.5 Das IGE soll Einfluss auf die Verwaltungskosten nehmen

Bei diesem Thema des Konsumentenschutzes wird wieder darauf verwiesen, dass das IGE gar nicht befugt ist, auf die – nun plötzlich wieder – privatrechtlich organisierten Genossenschaften Einfluss zu nehmen.

Dann singen die VWG noch das Klage lied des grossen Verwaltungsaufwands, der ihnen vom Gesetzgeber mit der der Einzelverwertung von Musik und der Fotokopiergebühr aufgebürdet

wurde. (War es nicht Herr Hefti selber, der den URG-Entwurf 1992 verfasst hat und dann die Pro Litteris auf der Basis der im von ihm selber erfundenen Fotokopiergebühr gegründet hat und seit 20 Jahren präsidiert?)

4.6 Vereinbarkeit von Creative Commons Lizenzen und SUISA-Mitgliedschaft

Diese Forderung trug ich im Namen der Internetcommunity und besonders der Digitalen Allmend als Schweizer Vertreterin der Creative Commons Lizenzen vor. Für die SUISA liegt das Problem bei der territorialen Organisation der Verwertung. Bei der SUISA kann man generell die Online-Rechte ausnehmen. Was nicht geht, ist die Ausnahme einzelner registrierter Werke. Die bereite zu viel Verwaltungsaufwand. (Der Schutz einzelner, registrierter Werke bereitet anscheinend nicht so viel Verwaltungsaufwand.) Ausserdem können solche Ausnahmen international im Austausch mit Verwertungsgesellschaften des Auslands nicht durchgesetzt werden. Schliesslich handele es sich bei den CC-Werken um eine vernachlässigbare Quantität von Anfängerurhebern, die ohnehin kein ökonomisches Gewicht haben.

Wenn die Digitale Allmend „brauchbare“ Vorschläge habe, könnten diese noch bis Juni in die laufende Revision der Warnemungsverträge der SUISA eingebracht werden.

Ich wandte ein, dass aus Anfängerurhebern später wichtige Kulturträger werden und noch jeder Urheber als Anfänger angefangen hat. Hier wird das URG und die Verwertung als Instrument der Besitzstandswahrung gegen junge Künstler eingesetzt, die sich mit CC-Werken bekanntmachen wollen. Dass die CC-Lizenzen mit den internationalen Vereinbarungen der VWG unvereinbar seien, ist durch VWGs in Schweden und den Niederlanden widerlegt.

Simon führt an, dass es sich keineswegs um eine vernachlässigbare Quantität handelt. Schon allein auf restorm.ch stehen von rund 14'000 Songs rund 20% unter einer CC-Lizenz. Ausserdem kann man das rasante Anwachsen dank dem CC-Button in der Google-Suche gut verfolgen, wenn man sich wirklich für genauere Zahlen interessiert. Auch wir interessieren uns für genauere Nutzungszahlen der SUISA.

Wir einigen uns auf weiterbestehende Uneinigkeit in dieser Frage.

4.7 Deklarationspflicht für Urheberrechtsgehalt auf Geräten und Leerträgern

Der Vorschlag, die Urheberrechtsabgaben auf Packungen von CDs, DVDs, iPods, Natels, iPhones, Cablecom-Verträgen etc. explizit zu deklarieren, stiess auf starke Ablehnung von Seiten Suisseculture und VWG. Es handle sich doch um reine Stimmungsmache gegen die VWGs. Offenbar ist diesen Standesvertretern nicht präsent, dass viele zahlende Bürger sozial bedeutend prekärer gestellt sind als die Profiteure der Kollektivverwertung und deshalb wenigstens mit Transparenz bedient werden sollten, wofür sie bezahlen.

Die Transparenz- und Deklarationsforderung für Leergut stiessen auf weniger Widerstand als diejenige für Geräteabgaben und Cablecom-Verträge. Die Umsetzung solcher Deklarationspflicht könne allerdings nicht vom IGE veranlasst werden.

Ausserdem stellten sich die Gegner auf den Standpunkt, es sei gar nicht der Endkunde eines iPod oder eines Cablecom-Vertrags als Nutzer anzusehen. Sondern es seien vielmehr die Gerätehersteller und die Cablecom, die als massgebliche Nutzer diese Tarife aushandelten. Implizit wollte man wohl unterstellen, diese Gerätevertreiber würden ja einen guten Profit machen, von dem man etwas abschöpfe, während der Preis für den Konsumenten gleich bleibe. Das ist natürlich offenkundiger Unsinn, da der Gerätehersteller die Urheberrechtsabgaben zu 100% auf den Konsumenten abwälzen kann, ohne Schaden von Konkurrenten fürchten zu müssen, da diese ja dieselben Abgaben zu bezahlen gezwungen sind. Insofern sind die Gerätehersteller ohnehin die falschen „massgeblichen“ Nutzervertreter, um einen Natel-Urheberrechtstarif auszuhandeln. Etwas besser legitimiert wären da der DUN und der Konsumentenschutz. Auch hier gilt: We agreed to disagree.

5 ALLGEMEINES GESPRÄCH

5.1 Rechtlich-politische Standortbestimmung

Hier wurde noch einmal kurz vom IGE internationale und nationale politische Bewegungen in Sachen Urheberrecht dargestellt. Ein Vorstoss für eine Bibliothekstantieme von Vreni Müller-Hemmi wurde Ende 2007 abgeschrieben¹. Ein Postulat von Géraldine Savary, welches ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik fordert², wurde am 12.05.2009 vom Bundesrat – wohl nach Konsultation des IGE – zur Ablehnung empfohlen.

5.2 Notice and Take-Down-Verfahren / Providerhaftung

Dieses Thema war von Christian Laux eingereicht worden. Da er es vorgängig nicht ausführlich mit mir oder Simon vorbesprochen hatte, konnten wir es als Internetcommunity-Vertreter nicht überzeugend vertreten. Offenbar geht es dabei darum, dass (Access- und/oder Host-) Provider nach einer Warnung (Notice) bezüglich Urheberrechts- oder Persönlichkeitsverletzung die Möglichkeit haben sollen, die beanstandeten Seiten etwa innerhalb dreier Tage zu entfernen (Take-Down), ohne dass daraus ein Rechtsfall wird. Die Meinungen der Anwesenden dazu sind geteilt. Es wird befürchtet, dass den Providern immer mehr Verantwortung zugemutet wird, die sie gar nicht wahrnehmen können. Wer mit einem Zugangsvertrag und eigenem Passwort seine eigenen Webseiten auf dem Server eines Providers publiziert, muss auch selber für deren Inhalt geradestehen. Vom Provider kann man allenfalls fordern, dass er den Namen der für die gehosteten Inhalte Verantwortlichen auf Anfrage bekanntgibt. Möglicherweise zielte Christians Vorschlag darauf, dass Provider diese Auskunft verweigern können, wenn sie sich mit dem Verantwortlichen darüber geeinigt haben, die Webseite zu entfernen. In jedem Fall scheint das Verfahren eher als zusätzliche Komplikation der Rechtslage.

Der Vertreter von Ricardo sagte, dass seine Firma Interesse an Rechtssicherheit hat und verwies auf die EU-Rechtslage, in der man der Haftung entgeht, sofern man verletzende Inhalte Dritter auf plausiblen Hinweis hin entfernt und einen angemessenen Aufwand treibt, um Verletzungen selber zu finden. Das Hauptproblem besteht hier aber darin, dass die EU-Rechtslage in der Schweiz nicht übernommen wurde, sodass wir bis heute Rechtsunsicherheit haben und möglicherweise auch schon haften für das blosse Vorhalten von User Generated Content, von dem wir gar nicht wissen, dass er illegal ist.

Offenbar verstand die andere Seite das Verfahren anders, nämlich als Verfahren, in dem die Anbieter von Third-Party-Content auf blosse Anzeige (unabhängig davon ob plausibel oder nicht) hin mal einfach alles löschen und erst auf Reaktion des Posters wieder aufschalten. So war es natürlich nicht gemeint, das gäbe deutlich mehr Arbeit für uns und öffnet Tür und Tor für Missbräuche durch die Immaterialgüterrechtsinhaber, weil lange nicht jeder Poster sich gegen das Löschen wehrt, sodass das Gewicht verschoben wird.

5.3 Informationen über internationale Entwicklungen

Von der SRG wurden Informationen zu dieser Frage gewünscht. ACTA war wie anfänglich gesagt, als Gesprächsthema ausgegliedert. Bei der WIPO hat sich nichts bewegt. Eine Initiative zur Verbesserung der Barrierenfreiheit³ ist seit Jahren blockiert, weil eine Aushöhlung des Urheberrechts befürchtet wird.

¹http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20073056

²http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20103263

³<http://visionip.org/portal/en/index.html>

5.4 Open Access für Kultur

An diesem Vorschlag der Internetcommunity wird bemängelt, dass er schon vor einem Jahr von Felix Stalder vorgetragen wurde. Das Bundesamt für Kultur lädt die Digitale Allmend ein, konkrete Vorschläge dazu zu unterbreiten.

5.5 Beobachtungsstelle für technische Massnahmen

Der Bericht der Beobachtungsstelle erfolgt mündlich. Im Ganzen sind ihre Dienste nicht intensiv in Anspruch genommen worden. Interessant sind die Probleme um das Speichern von Fernsehsendungen, bei denen das Abspielen der eingebetteten Werbung erzwungen wird. Dieses Thema dürfte gemäss neuester Ausgabe der c't in Zukunft noch mehrmals auftauchen.

6 APÉRO

Felix Addor schliesst die Sitzung und macht darauf aufmerksam, dass das IGE Vorschläge über neue oder andere einzuladende Parteien gerne bis Ende Juni 2010 auf dem Tisch hätte.

Beim anschliessende Apéro äussert sich ein Vertreter der Suissimage entsetzt über den Open-Access-Vorschlag. Er interessiert sich aber für den möglichen Einsatz von CC-Lizenzen.

Zürich, den 31. Mai 2010

Dr. sc. math. Hartwig Thomas